

BESCHLUSS

der Sitzung
vom Dienstag, den 30.04.2019 um 19:00 Uhr

TOP 4.b b. Beschlussfassung als Satzung gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

Nach entsprechender Diskussion empfahl der Ortsbeirat Kernstadt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) die im vereinfachten Verfahren durchgeführte 10. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ in der Fassung vom 21.03.2019, in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel, bestehend aus textlichen Festsetzungen, Planzeichnung und Begründung sowie der Verkehrsuntersuchung und der schalltechnischen Stellungnahme als Satzung.

Ebenso werden die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 91 Hess. Bauordnung (HBO) in Verbindung mit § 9 (4) Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen“

Abstimmungsergebnis:

dafür:	CDU- und FW-Fraktion	(4 Stimmen)
dagegen:	./.	
Enthaltung:	SPD-Fraktion	(2 Stimmen)